

#### Art. 1 Zielsetzung

Die IGBS will eine Viehausstellung nach eigenen züchterischen Vorstellungen durchführen. Mit dem Ausstellen von leistungsstarken Brown Swiss Kühen soll im In- und Ausland Werbung für die Schweizer Brown-Swiss-Zucht gemacht werden. Durch die Zulassung von ausländischen Tieren wird der internationale Charakter der Ausstellung verstärkt.

#### Art. 2 Patronat

Die Ausstellung wird unter dem Patronat der IGBS durchgeführt. Sie zeichnet sich für Organisation und Durchführung verantwortlich.

#### Art. 3 Ort, Datum, Programm

Die IGBS-Ausstellung findet vom Donnerstag, 20. bis Sonntag, 23. Februar 2025 auf dem OLMA-Gelände in St. Gallen im Rahmen der Fachmesse *Tier & Technik* statt.

#### Art. 4 Anmeldung

Die Anmeldung kann **bis am 17. Januar 2025** via Anmeldeplattform «**SCHAUNET**» erfolgen. Oder per Post / E-Mail an das IGBS-Schau-Büro, Valeria Huber, Burst 582, 9656 Alt St. Johann / Mail: [valeria.huber@igbs.ch](mailto:valeria.huber@igbs.ch). **Tiere, deren Leistungsdaten im Bruna-Net vollständig gesperrt sind, können nicht angemeldet werden!**

#### Art. 5 Kategorien und Bedingungen

Rangiert werden ca. 10 Abteilungen Kühe in Laktation, sowie eine Abteilung mit Kühen, die eine Lebensleistung von mind. 50'000 kg aufweisen. Sofern genügend Tiere gemeldet sind, wird eine 60'000er-Abteilung gebildet. Die besten 10 Kühe nach Laktationsleistung werden zusätzlich als «Spezialwertung» im Ring vorgestellt (unabhängig von Alter und Laktationsnummer). Als Mindestanforderungen gelten folgende Kriterien aufgrund der ZW-Schätzung vom Dezember 2024.

**Kühe in 1. Laktation\*** ZW kg Eiweiss mind. + 18 kg max. EKA: 36 Monate (Stichtag Geburtstag)

\* Erstmelkkühe mit einem Abstammungszuchtwert müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung die Mindestanforderungen erfüllen.

**Kühe in 2. Laktation** ZW kg Eiweiss mind. + 17 kg

**es gilt der ZW aus der ZW-Schätzung vom Dezember 2024**

**Kühe in 3. Laktation** ZW kg Eiweiss mind. + 16 kg

**(Für alle Tiere in 1. bis 3. Laktation mit einem GOZW gilt**

**Kühe in 4. ff Laktation** ZW kg Eiweiss mind. + 8 kg

**ein um 3 kg tieferer Wert, dieser darf jedoch 12 kg nicht unterschreiten)**

**Kühe mit > 50'000 kg LL** keine Anforderungen

die Lebensleistung muss am 31.01.2025 erbracht sein

### **Sämtliche Tiere (<50'000 kg LL) müssen einen positiven Zuchtwert kg Milch aufweisen**

Die Einteilung der Abteilungen erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Die erstlaktierenden Kühe werden in separaten Abteilungen nach Alter eingeteilt. Als Einteilungskriterium gilt bei der 2. und folgenden Laktation das **Alter** der Kühe.

**Für ausländische Tiere** gelten vergleichbare Anforderungen wie für Schweizer Kühe. Die Selektionsgrenze liegt bei 20 % bezüglich ZW kg Eiweiss gemessen an der eigenen Population. Ausländische Tiere werden vorzugsweise über [info@igbs.ch](mailto:info@igbs.ch) angemeldet. Es müssen aktuelle Zuchtscheine (Vor- und Rückseite) beigelegt werden damit die Zuchtwerte in der Schweiz gerechnet werden können.

#### Allgemein

Galt stehende Kühe und Kühe mit «Fluss» können nicht aufgeführt werden. Der anmeldende Züchter wird als Besitzer im Katalog und auf den Stalltafeln aufgeführt. Allfällige Besitzerwechsel müssen bis spätestens am Sonntag, 23. Februar 2025 um 18:00 Uhr bei Valeria Huber gemeldet werden.

#### Art. 6 Rangierung

Die Rangierung erfolgt am Freitagabend, 21. Februar 2025 ab 18.50 Uhr. Die Abteilungen werden im Einmannsystem rangiert. Der Experte wird durch die IGBS bestimmt. Gegen die Rangierung besteht keine Rekursmöglichkeit.

#### Art. 7 Schöneuterwettbewerb

Aus den Erstmelkkategorien bezeichnet der Richter jeweils maximal 2 Schöneuterkühe. Diese nehmen an der Wahl zur Junior-Schöneuter-Siegerin teil. (Preisgeld Fr. 250.-) und Junior-Reserve-Schöneuter-Siegerin (Preisgeld Fr. 100.-). Aus den übrigen Abteilungen bestimmt der Richter 1 – 2 Kühe, die am Schöneuterwettbewerb teilnehmen. Es werden die Titel Senior-Schöneuter-Siegerin (Preisgeld Fr. 500.-) und Senior-Reserve-Schöneuter-Siegerin (Preisgeld Fr. 250.-) vergeben.

#### Art. 8 Championwahl

Aus den Erstmelkkategorien nehmen jeweils die 1. und 2. rangierte Kuh an der Wahl zur Junior-Champion teil. Der Richter wählt eine Junior-Champion (Preisgeld Fr. 500.-) und eine Vize-Junior-Champion (Preisgeld Fr. 250.-). Aus den erstrangierten Tieren aller übrigen Abteilung wird die IGBS-Grand-Champion (Preisgeld Fr. 1'000.-) und die Vize-Grand-Champion (Preisgeld Fr. 500.-) sowie eine Honorable Mention (Preisgeld Fr. 250.-) erkoren. Der Richter kann zusätzlich zweitrangige Kühe zur Championwahl zulassen.

#### Art. 9 Miss Genetik

Es wird eine Miss Genetik gekürt. Gewinnerin ist die Kuh, mit dem höchsten GZW, die einen genomisch optimierten Zuchtwert aufweist (min. GZW 1100). Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung.

#### **Art. 10 Ehrenpreise**

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis. Die ersten 5 Tiere pro Abteilung werden mit einem Flots ausgezeichnet. Zusätzlich werden Preisgelder von Fr. 150.- an die Abteilungssiegerin, von Fr. 100.- an die Zweitplatzierte und von Fr. 50.- an die Drittplatzierte ausgeschüttet. Die Preisgelder können auch in Form von Gutscheinen entrichtet werden.

#### **Art. 11 Vorschau**

Es wird keine Vorschau durchgeführt.

Sind am Folgetag nach Anmeldeschluss mehr als 100 Plätze vergeben, entscheidet der Vorstand über die Zulassung zur Schau. Bevorzugt werden Tiere von Vereinsmitgliedern. Weiter kann die Anzahl Tiere pro Betrieb begrenzt werden. Leistungsstarke Tiere werden bevorzugt. Gegen den Entscheid des Vorstands besteht keine Rekursmöglichkeit.

#### **Art. 12 Zulassung / Abmeldung**

Die Anmeldung zur Schau ist verbindlich. Abmeldungen werden wie folgt gehandhabt: Eine Abmeldung eines oder mehrerer Tiere aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder massiv negativer Entwicklung, die nicht aufgeführt werden können, sind beim Sekretariat unter Tel. 077 467 24 34 bis Dienstag, 18. Februar 2025, 12:00 Uhr abzumelden. Ein ärztliches Attest ist zwingend beizulegen. Wenn ein Tierhalter seine angemeldeten Tiere nicht ausstellt und kein ärztliches Attest vorliegt, wird pro nicht aufgeführtes Tier eine Strafgebühr von Fr. 300.- erhoben. Die Gebühr wird mittels Einzahlungsscheins oder Bar innert 10 Tagen eingezogen. Bei Verweigerung wird der Tierhalter für die Zukunft von der Ausstellung ausgeschlossen.

#### **Art. 13 Anmelde- und Aufführgebühr**

Anmeldegebühr: Für IGBS-Mitglieder: Fr. 30.- pro Tier. Für Nicht-Mitglieder: Fr. 50.- pro Tier. Für Kühe mit >50'000 kg Lebensleistung wird keine Anmeldegebühr erhoben.

Aufführgebühr: Eine Aufführgebühr wird nicht erhoben.

### **Anmeldeschluss: 17. Januar 2025**

#### **Art. 14 Auffuhr/Fütterung/Betreuung**

Die Tiere müssen am **Mittwoch, 19. Februar 2025 zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr** in den OLMA-Hallen St. Gallen gemäss Auffuhrplan aufgeführt werden. Tiere, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführt werden, können von der Ausstellungsleitung abgewiesen werden. Für die Fütterung, das Melken, das Stylen und das Vorführen ist der Besitzer oder eine vom Besitzer beauftragte Person verantwortlich. Das Füttern und Melken der Tiere können dem IGBS-Stall-Team in Auftrag gegeben werden. In diesem Fall wird eine Entschädigung von Fr. 30.-/Tag und Tier erhoben und nach der Ausstellung in Rechnung gestellt. Für die Fütterung werden Heu, Rübenrockenschnitzel und Maiskolbenschrotwürfel zur Verfügung gestellt. Ein Leistungsfutter wird von der Firma UFA AG ebenfalls bereitgestellt. Das Füttern von Silage ist strikte verboten! Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot erhebt die Ausstellungsleitung ein Strafgeld von Fr. 200.-.

Kühe, welche durch den Tierbesitzer selbst betreut werden und während der gesamten Ausstellungsdauer bis 7.30 Uhr nicht gefüttert und gemolken sind, oder deren Mist nicht entsorgt ist, werden durch das IGBS-Stallteam versorgt. Dem Tierbesitzer werden in diesem Fall Fr. 200.- pro Tag und Tier in Rechnung gestellt.

#### **Art. 15 Transport**

Der Transport ist Sache des Ausstellers. Die Auffuhrzeiten werden den Ausstellern mit dem Katalogversand mitgeteilt. Der **Abtransport** aller Tiere hat am Sonntag, 23. Februar 2025, frühestens ab 17:00 Uhr **bis spätestens 18.30 Uhr** zu erfolgen.

#### **Art. 16 Standgestaltung**

Um die Betreuung zu vereinfachen, werden die Tiere nach Besitzern, Züchtergruppen, Regionen aufgestellt. Die Einteilung der Stallplätze ist Sache der Ausstellungsleitung. Die Anfertigung der Stalltafeln für Ausstellungstiere wird von der IGBS übernommen. Es ist nicht gestattet, Ventilatoren und weitere Infrastruktur zu installieren.

#### **Art. 17 Tierpräsentation**

Das Vorführen der Tiere für den Rangierungswettbewerb hat durch den Züchter selbst zu erfolgen. Um die Arbeit des Richters zu erleichtern und im Sinne einer professionellen Präsentation der Spitzenkühe, ist es unerlässlich, dass die Tiere an das Führen an der Halfter gewöhnt sind. **Kühe, die sich nicht an der Halfter führen lassen oder deren Verhalten den Ablauf der Rangierung massiv behindert, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.** Für die Siegerparaden am Sonntag übernimmt die IGBS auf Wunsch die Vorführung.

#### **Art. 18 Tiervorbereitung**

Die Tiere sollen gestylt werden. Werden Manipulationen bei der Tiervorbereitung entdeckt, wird dies mit dem sofortigen Ausschluss bestraft. Die Ausstellungsleitung wird eine strenge Kontrolle vornehmen. Verantwortlich für die Kontrolle ist die IGBS. Im Weiteren gilt die aktuelle Version des ASR-Ausstellungsreglements und die Weisungen des Veterinäramtes des Kantons St. Gallen. Diese Reglemente werden den Ausstellern vorgängig zugestellt. Der Veranstalter kann jederzeit Kontrollen an den Ausstellungstieren durchführen und wenn nötig Sanktionen aussprechen.

#### **Art. 19 Versicherung**

Die ausgestellten Tiere werden von der Ausstellungsleitung versichert. Ebenfalls versichert ist der Transport nach St. Gallen und wieder zurück in den Stall.

#### **Art. 20 Veterinärmedizinische Bestimmungen**

Den Weisungen des Kantonstierarztes St. Gallen ist Folge zu leisten. Über Einzelheiten werden die Aussteller zu gegebener Zeit direkt informiert.

## **Art. 21 Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Besitzer sämtliche Reglemente und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Über Fälle und Situationen, die in diesem Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Alt St. Johann, 12. November 2024  
Für das OK-St.Gallen

Peter Frei, OK-Präsident

Valeria Huber, Sekretariat